

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung
Publikationsdatum: KABDA 25.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 25.09.2029
Meldungsnummer: AM-DA90-0000001685

Publizierende Stelle
Gemeinde Pfäffikon, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon ZH

Sonstige Bekanntmachung – Anordnung der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2027 über den Fusionsvertrag der Gemeinden Pfäffikon ZH und Wildberg, Pfäffikon

Titel der Bekanntmachung

Anordnung der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2027 über den Fusionsvertrag der Gemeinden Pfäffikon ZH und Wildberg

Inhalt der Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. September 2026 die Abstimmung über die Vorlage «Fusionsvertrag der politischen Gemeinden Pfäffikon ZH und Wildberg» auf den eidgenössischen Abstimmungstermin vom Sonntag, 28. Februar 2027, angeordnet.

Folgende Abstimmungsfrage wird den Stimmberechtigten unterbreitet: "Wollen Sie dem Fusionsvertrag über den Zusammenschluss der politischen Gemeinde Pfäffikon und Wildberg zustimmen?"

Der Zusammenschluss kommt nur zustande, wenn die Stimmberechtigten beider Gemeinden dem Fusionsvertrag zustimmen.

Weitere Informationen können dem nachstehenden Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2026 entnommen werden.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen die Anordnung der Urnenabstimmung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Kontaktstelle

Gemeinde Pfäffikon
Hochstrasse 1
8330 Pfäffikon ZH



Präsidiales
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Fusion mit Wildberg, Verabschiedung Abstimmungsvorlage (Fusionsvertrag, Entwurf Beleuchtender Bericht, Abstimmungsempfehlung), Anordnung Abstimmungsdatum

A. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Wildberg haben am 9. Februar 2025 mit rund 78 % einer Eingemeindung in die Gemeinde Pfäffikon im Grundsatz zugestimmt und den Gemeinderat Wildberg beauftragt, einen Fusionsvertrag auszuarbeiten. Die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Pfäffikon erteilten ihrem Gemeinderat am 18. Mai 2025 mit rund 51 % den entsprechenden Auftrag.

Die beiden Gemeinden haben daraufhin gemeinsam die organisatorischen, schulischen, infrastrukturellen und finanziellen Auswirkungen geprüft und einen Fusionsvertrag sowie den Entwurf eines Beleuchtenden Berichts erarbeitet. Die Projektarbeiten wurden durch eine gemeinsame Steuerungsgruppe geführt und in thematischen Arbeitsgruppen vertieft. Die Arbeitsergebnisse wurden am 31. August 2026 an einer Behördenkonferenz den Mitgliedern der beiden Gemeinderäte, der Schulpflegen, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionen sowie der Werkkommission Pfäffikon zu Diskussion vorgelegt.

Vorgesehen ist eine Absorptionsfusion: Die politische Gemeinde Wildberg wird auf den 1. Januar 2028 aufgehoben und in die politische Gemeinde Pfäffikon eingemeindet. Pfäffikon bleibt als Gemeinde bestehen; Name, Wappen, Gemeindeordnung sowie die Behörden- und Verwaltungsstruktur werden grundsätzlich weitergeführt.

Der Fusionsvertrag wurde dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung unterbreitet und in der vorliegenden Form als genehmigungsfähig beurteilt. Über den Vertrag sollen die Stimmberechtigten beider Gemeinden am 28. Februar 2027 gleichzeitig an der Urne entscheiden.

B. Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Pfäffikon unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Abstimmungsfrage:

«Wollen Sie dem Fusionsvertrag über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Pfäffikon und Wildberg zustimmen?»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Der Zusammenschluss kommt nur zustande, wenn die Stimmberechtigten beider Gemeinden dem Fusionsvertrag zustimmen.

C. Weisung an die Stimmberechtigten

1. Gegenstand der Vorlage

Der Fusionsvertrag regelt die Eingemeindung Wildbergs in Pfäffikon, die Übergangsphase nach einer Zustimmung an der Urne sowie die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen der erweiterten Gemeinde. Als Fusionszeitpunkt ist der 1. Januar 2028 vorgesehen.

2. Beurteilung aus Sicht des Gemeinderats Pfäffikon

Der Gemeinderat beurteilt den Zusammenschluss insgesamt positiv. Für Pfäffikon sind die Auswirkungen überschaubar, während die Gemeinde ihre Position als regionales Zentrum stärkt und



zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten gewinnt. Die bestehende politische und administrative Organisation kann im Wesentlichen beibehalten werden.

Der Gemeinderat bleibt bei sieben Mitgliedern; auch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und die Gemeindeversammlung bleiben unverändert.

Gemeindenname, Wappen und Gemeindeordnung von Pfäffikon gelten weiter. Wildberg, Schallchen und Ehrikon werden zusätzliche Ortsteile von Pfäffikon.

Die Verwaltung wird für das erweiterte Gemeindegebiet ausgebaut; gleichzeitig können Doppelspurigkeiten abgebaut und Synergien genutzt werden.

Die Finanzplanung zeigt eine neutrale bis leicht positive Wirkung. Der heutige Steuerfuss von Pfäffikon von 110 % kann nach heutigem Kenntnisstand beibehalten werden.

Wildberg bringt voraussichtlich ein substanzielles Nettovermögen in die erweiterte Gemeinde ein. Zudem unterstützt der Kanton Zürich die Fusion finanziell.

Die Primarschule Wildberg bleibt als eigenständige Schuleinheit erhalten; für die Sekundarstufe bestehen weiterhin Lösungen mit Turbenthal bzw. Wila.

3. Wesentliche Folgen des Zusammenschlusses

Organisation und Recht: Pfäffikon bleibt bestehen. Seine Gemeindeordnung und grundsätzlich seine Erlasse gelten ab 1. Januar 2028 im gesamten erweiterten Gemeindegebiet. Einzelne Erlasse und Raumplanungsinstrumente gelten übergangsweise territorial weiter.

Behörden und Personal: Die Behörden von Pfäffikon bleiben bis zum Ende ihrer ordentlichen Amtsdauer im Amt. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden Wildbergs werden nach Massgabe des Fusionsvertrags übernommen; der Stellenplan wird im Rahmen der Umsetzung überprüft.

Finanzen: Die Planung rechnet mit jährlichen Synergien von rund 0,9 Mio. Franken ab 2028 bis rund 1,1 Mio. Franken ab 2030. Der Wegfall von Sonderlastenausgleichszahlungen an Wildberg wird teilweise durch Kantonsbeiträge abgedeckt.

Werke und Infrastruktur: Die Gemeindewerke Pfäffikon übernehmen die entsprechenden Aufgaben, Vermögenswerte und Verpflichtungen Wildbergs. Die Stromversorgung im Gebiet Wildberg bleibt bei den EKZ. Bestehende Infrastrukturen werden grundsätzlich weitergenutzt.

Übergang: Nach Zustimmung an der Urne übernimmt eine Übergangsbehörde die Vorbereitung der Eingemeindung. Das erste Budget der erweiterten Gemeinde soll an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung am 6. Dezember 2027 beschlossen werden.

4. Gesamtbeurteilung

Die Vorteile und Chancen überwiegen aus Sicht des Gemeinderats die Nachteile und Risiken. Der Zusammenschluss stärkt Pfäffikon strukturell und regional, ohne die bewährte Behörden- und Verwaltungsorganisation grundlegend zu verändern. Die finanziellen Auswirkungen sind tragbar und nach aktueller Planung leicht positiv. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, dem Fusionsvertrag zuzustimmen.

D. Erwägungen und Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Fusionsvertrag und den dazugehörigen Entwurf des Beleuchtenden Berichts geprüft. Er erachtet die Vorlage als ausgewogen, umsetzbar und im Interesse beider Gemeinden. Die Voraussetzungen für die Durchführung der Urnenabstimmung sind gegeben.

Der Gemeinderat empfiehlt die Vorlage zur Annahme und verabschiedet sie zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2027.

Der Beleuchtende Bericht wird nach Prüfung des Geschäfts durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission im Dezember 2026 vom Gemeinderat definitiv verabschiedet. Er wird als Entwurf bereits mit der Vorlage und dem Antrag des Gemeinderats veröffentlicht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Abstimmungsvorlage «Fusionsvertrag der politischen Gemeinden Pfäffikon ZH und Wildberg» (Fusionsvertrag und Entwurf Beleuchtender Bericht vom 7. September 2026) für die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2027 wird verabschiedet.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und mit ihrer Empfehlung spätestens bis am 7. Dezember 2026 zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

2. Die Urnenabstimmung über die Vorlage «Fusionsvertrag der politischen Gemeinden Pfäffikon ZH und Wildberg» wird auf den 28. Februar 2027 angeordnet.
3. Den Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Pfäffikon wird empfohlen, dem Fusionsvertrag über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Pfäffikon und Wildberg zuzustimmen.
4. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, den Fusionsvertrag und den Entwurf des Beleuchtenden Berichtes auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.
5. Es wird vorgemerkt, dass der Beleuchtende Bericht zur Abstimmungsvorlage nach Eingang des Abschieds der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission im Dezember 2026 verabschiedet und publiziert werden wird.
6. Mit der weiteren Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung wird der Gemeindeschreiber beauftragt.
7. Gegen die Anordnung der Urnenabstimmung in Disp. Ziff. 2 kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
8. Amtliche Publikation (Anordnung Urnenabstimmung) und Mitteilung an:
 - Gemeindewerke Pfäffikon gwp
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Schulpflege
 - Gemeinderat Wildberg
 - Gemeindeschreiber
 - Gemeinderatskanzlei
 - Archiv G2.09
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber